



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Rathausplatz 1 - 59192 Bergkamen

Herrn Bürgermeister
Bernd Schäfer

Im Hause



Fraktion im Rat der Stadt

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel.: 02307 965 373
e-mail: gruene-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, 29.08.2024

Antrag zur Konkretisierung des Masterplans Klimaschutz 2040 der Stadt Bergkamen für die nächsten 2 Jahre und mittelfristig bis 5 Jahre

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Bergkamen bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 12.09.2024 aufzunehmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 28.11.2024 vorzustellen, welche konkreten Ziele sie sich für die Jahre 2024 – 2026 und 2024 – 2029 hinsichtlich der Realisierung der im Masterplan umrissenen Maßnahmen sowie der angestrebten Reduzierungen an THG-Emissionen setzt.

Dies beinhaltet auch, eine Aufstellung von konkreten Maßnahmen, durch die diese Ziele zu erreichen sind, einen Zeitplan zu deren Umsetzung und - sofern diese seriös ermittelt werden können - die damit verbundenen Kosten bzw. ggf. Einsparungen oder Einnahmen. Also, was soll bis wann, durch wen, mit welchen Mitteln (einschl. Fördermöglichkeiten) erreicht und umgesetzt werden.

Priorisiert werden sollen bei der Maßnahmeplanung diejenigen Maßnahmen, mit denen kurzfristig große Einsparungen an THG-Emissionen erreicht werden können und sich weitgehend im direkten Handlungsspielraum der Stadt befinden. Hierzu gehören u. a. nachfolgende Maßnahmen:

- **Mobilität**
 - Infrastrukturausbau im Umweltverbund – welche Maßnahmen (u. a. bei der Verkehrssteuerung zugunsten des Umweltverbundes) sind für die nächsten 2 und 5 Jahre geplant?
 - Förderung von intermodalem Verkehrsverhalten – welche Maßnahmen sind für die nächsten 2 und 5 Jahre geplant ?

- **Ausbau erneuerbare Energien (EE1, EE2, EE3 und EE5)**
 - was unternimmt die Stadt bezüglich der Installation von PV-Anlagen auf den eigenen Gebäuden? Welche Gebäude werden wann und mit wem mit PV-Anlagen bestückt?
 - Prüfung weiterer Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet, u. a. im „Seseke-Knie“ – Wann und durch wen erfolgt eine entsprechende Standortanalyse?
 - Implementierung einer Projektgruppe Netzausbau – wer wird beteiligt und wann wird diese implementiert?
 - Förderung und Begleitung genossenschaftlicher Projekte zu regenerativen Energien – welche Planungen gibt es hierzu seitens der Verwaltung?

- **Sanierung und Planung (SP2, SP3 und SP5)**
 - energetische Quartierskonzepte – wann wird die Satzung für Beverstraße / Schlägelstraße (Rünthe I) vorliegen? Wann werden die übrigen Satzungen angepasst? Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der energetischen Sanierung des Wohngebäudebestands aus den 1970er Jahren?
 - Umsetzung und Evaluierung zur Entsiegelung (ein entsprechender Beschluss / Arbeitsauftrag an die Verwaltung besteht bereits, wann liegen erste Ergebnisse vor?) und Dachbegrünung
 - Wann und durch wen wird ein Grün- und Freiflächenkataster erstellt?
 - Welche Aufforstungsmaßnahmen sind wann und wo geplant?
 - Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen – welche Maßnahmen sind für die nächsten 2 und 5 Jahre geplant?
 - Wann und in welcher Form soll eine Beratungsplattform u. a. für private Sanierungen implementiert werden?

- **Vorbildfunktion der Verwaltung (VV1)**
 - Aufstellung eines Plans zur energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften – wann soll welches Gebäude energetisch saniert werden (Dämmung, Heiztechnik,...)?
 - Einspeisung aller Daten für ein öffentlich einsehbares Controlling – wann wird dieses fertiggestellt sein?

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, herauszuarbeiten, wie (ob) sich das beschlossene Klimaziel für 2030 (70 Prozent weniger CO²-Ausstoß) mit den im Masterplan enthaltenen Maßnahmen erreichen lässt.

Begründung

Der Masterplan Klimaschutz 2040 der Stadt Bergkamen beinhaltet neben langfristig ausgerichteten Maßnahmen eine Vielzahl von Maßnahmen die kurzfristig (innerhalb 1 Jahr) und mittelfristig (innerhalb 5 Jahre) umgesetzt werden sollen; darüber hinaus sind zahlreiche Maßnahmen als „*fortlaufend bzw. bereits in Bearbeitung und fortlaufender Prozess*“ beschrieben.



Da der Masterplan im Wesentlichen einen groben Zeitplan und umfassende Formulierungen von Zielen und Maßnahmen beinhaltet, müssen diese zur Operationalisierung und Evaluierung konkretisiert werden.

Um zu einer Planung zu gelangen, die seriös vorgenommen werden kann, sollen zunächst diejenigen Maßnahmen konkretisiert werden, die für die nächsten 2 und 5 Jahre vorgesehen sind und die sich überwiegend im direkten Handlungsspielraum der Stadt befinden und damit weitgehend unabhängig von externen Einflüssen sind.

In regelmäßigen Abständen von zwei Jahren soll die Verwaltung diese Planung unter Einbeziehung der weiteren im Masterplan aufgeführten Maßnahmen fortentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Grziwotz
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich an:

Erste Beigeordnete, Frau Christine Busch
Beigeordnete und Kämmerin, Frau Sandra Diebel
Technischer Beigeordneter, Herr Jens Toschläger
Fraktionsvorsitzender SPD, Herrn Dieter Mittmann
Fraktionsvorsitzender CDU, Herrn Thomas Heinzl
Fraktionsvorsitzende BergAUF, Frau Claudia Schewior
Fraktionsvorsitzende FDP, Frau Angelika Lohmann-Begander
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE., Herrn Oliver Schröder